

Luzern, 19. Januar 2026

STELLUNGNAHME ZU POSTULAT

P 357

Nummer:	P 357
Eröffnet:	27.01.2025 / Bildungs- und Kulturdepartement
Antrag Regierungsrat:	19.01.2026 / Teilweise Erheblicherklärung
Protokoll-Nr.:	63

Postulat Sager Urban und Mit. über eine Stärkung der Lehrpersonen im Kindergarten

Wie der Postulant feststellt, hat sich seit der Harmonisierung der obligatorischen Schule von 2007 (HarmoS-Konkordat) die Altersstruktur im 1. Zyklus (Kindergarten bis 2. Klasse) verändert. Zunehmend sind auch bereits Vierjährige Teil der Volksschulen. Entsprechend haben sich die Fähigkeiten und Bedürfnisse der Kinder, die im Kindergarten und in der Basisstufe anzutreffen sind, verändert. Hinzu kommen gesellschaftliche Entwicklungen, die sich ebenfalls in den unterschiedlichen Voraussetzungen der Kinder widerspiegeln. Die Schulen müssen deshalb den Unterricht, die Anforderungen und bestimmte Rahmenbedingungen anpassen. Die Dienststelle Volksschulbildung (DVS) hat diese Thematik im Schulentwicklungsvorhaben «Schulen für alle» adressiert. Ab dem Schuljahr 2026/27 wird den Schulen Material zur Verfügung gestellt, um die Bedingungen im Kindergarten und der Basisstufe zu analysieren. Dazu gehört unter anderem auch eine Reflexion der Erwartungshaltungen. Der Unterricht muss Zeit für freies Spiel bieten und sich im 1. Zyklus von den entwicklungsorientierten Zugängen hin zum fächerorientierten Lernen entwickeln. Entwicklungsorientierten Zugänge fokussieren auf die altersgemässen Entwicklungsbereiche von Kindern und umfassen Themen wie Körper, Gesundheit und Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kommunikation sowie Fantasie und Kreativität. Ziel ist es, die Kompetenzen von Kindern durch altersgerechte Spiel- und Lernumgebungen ganzheitlich zu fördern.

Eine Lehrperson wird in der Ausbildung darauf vorbereitet, eine Klasse allein zu übernehmen. Ergänzend stehen ihr verschiedene Unterstützungslektionen und -ressourcen zur Verfügung, die gezielt eingesetzt werden können. Zu den vom Postulanten erwähnten Möglichkeiten (Lektionen für Deutsch als Zweitsprache und Integrative Förderung) kommen fünf Lektionen in Gruppen und/oder Teamteaching hinzu sowie seit dem Schuljahr 2025/26 die Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufes, welche auf Vorstösse Ihres Rates zurückgehen. Neu besteht im Kanton Luzern die Möglichkeit von Fachkarrieren, darunter auch im Bereich der integrativen Begabungs- und Begabtenförderung und im Bereich Verhalten. Auch im 1. Zyklus kann eine Fachperson für Begabungs- und Begabtenförderung oder für den Bereich Verhalten unterstützend eingesetzt werden. Dafür stehen zusätzliche Ressourcen zur Verfügung:

- Integrative Begabungs- und Begabtenförderung: 1 Lektion pro Klasse über den IF-Pool

- Verhalten: 1 Lektion pro Klasse, 0.2 Lektionen pro Klasse für den Einsatz der Koordinationsperson Verhalten und 3 Lektionen Sockelbeitrag pro Schulleiter/in mit Team über den Sonderschulpool

Diese Ressourcen sind bedarfsgerecht von der Schulleitung einzusetzen, zudem werden die Schulleitenden aufgefordert, insbesondere den 1. Zyklus bei der optimalen Zuteilung der Ressourcen im Bereich Verhalten (vgl. Webseite der [DVS](#)) zu berücksichtigen. Im Sinne der Prävention kann eine höhere Präsenz zur Unterstützung von Gruppen und einzelnen Lernenden sinnvoll sein. Schulen können und sollen daher zusätzliches Personal im 1. Zyklus einplanen, um die Klassenlehrperson zu entlasten und zu stärken. Insbesondere zu Beginn des Schuljahres kann eine zusätzliche Unterstützung im Kindergarten und in der Basisstufe wichtig sein.

In ihrer Gesamtheit bilden diese Kosten angepasst auf die Grösse der Schule das Kostendach, welches für zusätzliche Massnahmen im Bereich Verhalten zur Verfügung steht. Eine – wie vom Postulanten gefordert – permanente zusätzliche Besetzung jeder Klasse mit einer Förderlehrperson (Schulische/r Heilpädagoge/- Heilpädagogin) oder einer Assistenz während der gesamten Woche würde nochmals zusätzliche Kosten in Höhe von jährlich CHF 41'809'500.- bzw. von CHF 26'042'673 verursachen. Tabelle 1 zeigt die Herleitung der Kosten.

	Anzahl Klassen im Kindergarten und Basisstufe	Durchschnittslohn Fachlehrperson pro Lektion pro Jahr:	Total 100%-Abdeckung des Unterrichts bei 19 Lektionen (22 Lektionen gemäss Wochenstundentafel, abzüglich 3 IF-Lektionen)	Total 50%-Abdeckung des Unterrichts
Förderlehrperson (Schulische/r Heilpädagoge/- Heilpädagogin, 100 %)	489	CHF 4'500	CHF 41'809'500	CHF 20'904'750
Klassenassistentz I (100 %, Merkblatt Unterstützung durch die Klassenassistentz 1. und 2. Zyklus)		CHF 2'803	CHF 26'042'673	CHF 13'021'337

Tabelle 1: Herleitung der Kosten für den Einsatz einer zusätzlichen Förderlehrperson oder Klassenassistentz im Kindergarten

Die Hälfte der jeweiligen Kosten ginge zu Lasten des Kantons, die andere zu Lasten der Gemeinden. Ausserdem würde durch die permanente Doppelbesetzung der heute schon akute Fachkräftemangel deutlich verschärft, da zusätzliches Personal benötigt würde.

Zusammenfassend halten wir fest, dass Ihr Rat den AFP 2026-2029 nicht genehmigt hat und ein weiteres Kostenwachstum nicht gutheissen würde. Zudem können Klassen auch im 1. Zyklus grundsätzlich allein von einer Lehrperson unterrichtet werden. Gleichzeitig ermöglichen flexible und bedarfsgerechte Unterstützungsmassnahmen ein höheres Betreuungsverhältnis in zahlreichen Lektionen. Unser Rat lehnt eine generelle permanente Doppelbesetzung ab. Weil die oben beschriebenen Massnahmen zur Attraktivierung des Lehrberufs erst seit dem Schuljahr 2025/26 und noch nicht zum Zeitpunkt der Einreichung des Postulates umgesetzt waren, beantragen wir, das Postulat teilweise erheblich zu erklären.